

Antrag auf Erstattung von Verdienstausschlag von einem privaten Arbeitgeber,
dessen Arbeitnehmer als Helfer einer Hilfsorganisation bzw. Angehöriger eines Gefahrstoffzuges an einem Lehrgang
an der Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz teilgenommen hat

Vom privaten Arbeitgeber auszufüllen: (öffentliche Arbeitgeber haben keinen Erstattungsanspruch)

(Arbeitgeber)

(Mitarbeiter, für den die Erstattung beantragt wird)

- ABC 1

(Erstattungszeitraum von – bis) (Lehrgangsbezeichnung)

Der vorstehende Mitarbeiter ist in meinem/unserem Betrieb beschäftigt und wurde unter Fortzahlung seines Lohnes/Gehaltes in der o.g. Zeit beurlaubt.

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt am Tage: Stunden / in der Woche = Stunden.

Es wird um Erstattung folgender Leistungen gebeten:

1. Lohn/Gehalt (Bruttoverdienst)			2. Arbeitgeberanteile zur:		
Std. á	Euro =	Euro	a) Krankenversicherung	%	Euro
Tage á	Euro =	Euro	b) Angest.-/Arb.-Rentenvers.	%	Euro
Ü-Std. á	Euro =	Euro	c) Arbeitslosenversicherung	%	Euro
			d) Pflegeversicherung	%	Euro
			e)	%	Euro
3. Anteilmäßige sonstige vertragliche Leistungen:			Gesamtbetrag der Erstattung:		
(einzeln spezifizieren)		Euro	=====		
		Euro	Euro		

Ich / Wir bitte(n) um Überweisung des zu erstattenden Betrages auf mein / unser

Konto-Nr.

Bank

BLZ

Ich / Wir versichere(n) die Richtigkeit der Angaben und bestätige(n), dass ich / wir ein privater Arbeitgeber bin / sind.

(Ort und Datum)

(Firmenstempel und Unterschrift)

Von der zuständigen Kreisverwaltung oder Stadtverwaltung der kreisfreien Städte bzw. vom Träger des Gefahrstoffzuges auszufüllen:

(entsendende Stelle / Träger des Gefahrstoffzuges)

(Lehrgangsbezeichnung)

(vom)

(bis)

(Funktion des Lehrgangsteilnehmers innerhalb der Hilfsorganisation/Facheinheit bzw. des Gefahrstoffzuges)

*) Es wird bestätigt, dass der Lehrgangsteilnehmer Angehöriger der Hilfsorganisation / Facheinheit bzw. des Gefahrstoffzuges ist, und dass der Verdienstausschlag durch den Besuch des Lehrganges angefallen ist.

(Bei Selbständigen: Der festgesetzte Pauschalstundensatz beträgt _____ Euro).

Sachlich und rechnerisch richtig:

(Ort und Datum)

(Unterschrift und Amtsbezeichnung)

Hinweise zum Erstattungsantrag

1. Der Antrag ist vom privaten Arbeitgeber auszufüllen und der für die Lehrgangsmeldung zuständigen Verwaltung zu übersenden.
2. **Erstattungsfähige Aufwendungen sind:**
 - (a) Geldlohn Gehalt, Stundenlohn, Tageslohn, Wochenlohn (Brutto)
 - (b) Gehalts-/Lohn-Zuschläge Leistungs-/Akkord-Zuschlag, Überstunden-Zuschlag, Mehrarbeitsstunden-Zuschlag, Zuschlag für Samstags-, Sonntags- und Feiertagsarbeit
 - (c) Gehalts-/Lohn-Zulagen Erschwernis-Zulage, Gefahren-Zulage, Schmutz-Zulage, Spätdienst-Zulage, Frost-Zulage, Schichtdienst-Zulage, Fahrdienst-Zulage (in der Regel nur Berufskraftwagenfahrer)
 - (d) Prämien Treueprämien, Anwesenheitsprämien
 - (e) Gratifikationen Weihnachtsgratifikation, Urlaubsgratifikation
 - (f) Sachlohn Deputatleistungen, soweit es sich um in kurzen Zeiträumen (täglich, wöchentlich, monatlich) wiederholt und fortlaufend zum Lohn gewährte Leistungen handelt
 - (g) vermögenswirks. Leistungen soweit sie der Arbeitgeber zahlt (aber nicht Arbeitnehmer-Sparzulage!)
 - (h) Arbeitgeber-Anteile zur gesetzlichen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung
 - (i) Arbeitgeber-Anteile der Beiträge für die Bundesanstalt für Arbeit
 - (j) Arbeitgeber-Zuschüsse zu einer freiwilligen Krankenversicherung für Angestellte (§ 405 RVO)
 - (k) Arbeitgeber-Beiträge für gesetzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung (einschl. der Versorgungs-Einrichtungen des Baugewerbes) - Pensions-, Gruppenversicherung -, wenn die Leistung des Arbeitgebers an die Person und den Lohn des Arbeitnehmers gebunden ist und diesem aufgrund der Leistung ein unmittelbarer Anspruch gegen den Arbeitgeber oder gegen einen Versicherungsträger erwächst.
 - (l) Arbeitgeber-Beiträge an die Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes (nicht aber den im Beitrag enthaltenen Anteil für Berufsausbildung, es sei denn, es handelt sich hier um einen Auszubildenden)
 - (m) Arbeitgeber-Beiträge für den betriebsärztlichen Dienst
 - (n) Umlage für die produktive Winterbauförderung gem. § 186 a Arbeitsförderungsgesetz (AFG)
 - (o) Konkursausfallgeld gem. § 141 a ff und § 186 c AFG
 - (p) Urlaubsgeld gem. § 11 des Bundesurlaubsgesetzes (Urlabslohn)
3. **Zu den nicht erstattungsfähigen Aufwendungen des Arbeitgebers gehören:**
 - (a) Umlagen zur Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und zur Lohnfortzahlung an Feiertagen
 - (b) Krankenversicherungsbeiträge für Schlechtwettergeld-Empfänger
 - (c) Aufwand für Ausfalltage
 - (d) Ausgleichsabgabe für die Nichtbeschäftigung von Schwerbehinderten
 - (e) Kosten der Berufsausbildung soweit es sich bei dem Teilnehmer nicht um einen Auszubildenden handelt
 - (f) Beiträge und Zuschüsse zur gesetzlichen Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft)
 - (g) Bergmannsprämien
 - (h) Arbeitnehmer-Sparzulage (wohl aber vermögenswirksame Leistungen)
 - (i) Arbeitskleidung, Schutzkleidung
 - (j) Lohn- und Kirchensteuer
 - (k) Lohnsummensteuer
 - (l) Mehrwertsteuer
 - (m) Kontoführungsgebühr
 - (n) Aufwandsentschädigung (auch Fahrtkosten)
4. Lehrgangsteilnehmern, die nicht Arbeitnehmer sind (Selbständige), wird der Verdienstausschlag in Form eines pauschalierten Stundenbetrages ersetzt. Erstattungsfähig ist höchstens der von der Kreisverwaltung oder Stadtverwaltung der kreisfreien Städte bzw. vom Träger des Gefahrstoffzuges hierfür festgesetzte Betrag.

An die
Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule
Rheinland-Pfalz
Lindenallee 41-43
56077 Koblenz

*Vorstehenden Antrag auf Erstattung
übersenden wir zur weiteren
Veranlassung*